

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten **Katina Schubert (LINKE)**

vom 17. September 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 17. September 2020)

zum Thema:

Sammelabschiebungen aus Berlin – Nachfragen zur Drucksache 18 / 24 551 und zur Drucksache 18 / 24 586

und **Antwort** vom 30. September 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 01. Okt. 2020)

Frau Abgeordnete Katina Schubert (Linke)
über
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/24959
vom 17. September 2020
über Sammelabschiebungen aus Berlin - Nachfragen zur Drucksache 18/24551 und
zur Drucksache 18/24586

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Wie viele Sammelabschiebungen aus dem Land Berlin erfolgten seit dem 15. Juni 2020 bis dato?
2. Wie viele der unter Frage 1 angeführten Sammelabschiebungen entfielen auf die Zuständigkeit des Landes Berlin?
3. An wie vielen der unter Frage 1 angeführten Sammelabschiebungen, die nicht der Zuständigkeit des Landes Berlin oblagen, war das Land Berlin dennoch mittelbar und unmittelbar und in welcher Weise beteiligt?

Zu 1. bis 3.:

Seit 15.06.2020 fanden 11 Sammelabschiebungen statt, an denen das Land Berlin beteiligt war. 8 Sammelabschiebungen fanden unter der Federführung des Landes Berlin statt. In den übrigen Fällen wurden ausreisepflichtige Personen zu den durch andere Bundesländer durchgeführten Sammelabschiebungen zugeführt.

4. Wie viele Personen befanden sich in den jeweiligen Abschiebechartern? (Personen bitte nach Bundesland, Zielstaat und Alter aufschlüsseln.)

Zu 4.:

Die erfragten Informationen sind der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen.

Datum	Zielland	Federführung	Personenanzahl
15.06.20	Serbien	Berlin	30
02.07.20	Georgien	Berlin	10

15.07.20	Rep. Moldau	Berlin	53
17.07.20	Libanon	Berlin	3
20.07.20	Rep. Moldau und Albanien	Berlin	43
22.07.20	Tunesien	Sachsen	3
28.07.20	Albanien und Kosovo	Hessen	1
30.07.20	Rep. Moldau	Berlin	57
11.08.20	Rep. Moldau	Berlin	36
19.08.20	Rep. Moldau und Serbien	Berlin	35
25.08.20	Serbien und Nordmazedonien	Hessen	6
Gesamtzahl			277

Die Anzahl der in der Tabelle genannten Personen beschränkt sich auf die vollziehbar Ausreisepflichtigen aus dem Bundesland Berlin. Zahlen der anderen Bundesländer, die an dem Charter beteiligt waren, liegen nicht vor, weil sie statistisch nicht erfasst werden. Eine Aufschlüsselung nach Alter ist nicht möglich, weil auch dazu keine statistische Erfassung erfolgt.

5. Befanden sich unter den abgeschobenen Personen besonders Schutzbedürftige i.S.d. Art. 21 der EU-Aufnahmerichtlinie (Richtlinie 2013/33/EU). Wenn ja, bitte nach Personengruppen/Kategorien aufschlüsseln.

Zu 5.:

Eine Aufschlüsselung nach Personengruppen im Sinne des Art. 21 der Aufnahmerichtlinie ist nicht möglich, da diese Angaben bei der zwangsweisen Durchsetzung der Ausreisepflicht statistisch nicht erfasst werden.

Berlin, den 30. September 2020

In Vertretung

Torsten Akmann
Senatsverwaltung für Inneres und Sport